



## **Beschlussvorlage**

Nr.: **BV/021/2018 / öffentlich**

### **Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 III "Nordöstliche Entlastungsstraße/Grüner Hof" der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss Stadtrat	

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 143 III „Nordöstliche Entlastungsstraße/Grüner Hof“ eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 143 III „Nordöstliche Entlastungsstraße/Grüner Hof“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Der Bebauungsplan Nr. 143 III „Nordöstliche Entlastungsstraße/Grüner Hof“ soll gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21. September 2016 zur Schaffung dringend benötigter gemischter und Wohnbauflächen aufgestellt werden.

Die erste öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes erfolgte in der Zeit vom 03. Juli 2017 bis 04. August 2017. Der Bebauungsplan wurde dann erneut in der Zeit vom 26. September 2017 bis 26. Oktober 2017 und erneut vom 12. Dezember 2017 bis 12. Januar 2018 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen sind in der Anlage aufgeführt. Die Anlage enthält auch die Beschlussempfehlungen zur Abwägung, die in Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro Luxplanung, Oldenburg, erarbeitet wurden.

Sollte den Beschlussempfehlungen gefolgt werden, ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich, sodass das Verfahren nunmehr durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden kann.

Ausfertigungen der Planzeichnung, der Begründung mit Fachgutachten und der Abwägungsvorschläge sind als Anlage beigefügt.

#### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen (Planungskosten trägt Investor)
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Begründung

Planzeichnung

Schalltechnische Beurteilung

Abwägungsvorschläge

Bürgermeister